

Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164 - 53774 Eitorf

Herrn Minister
Ralf Jäger MdL
Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

**BÜRGERMEISTER DES RHEIN-SIEG-KREISES
KÄMMERER DES RHEIN-SIEG-KREISES
KÄMMERER DES OBERBERGISCHEN KREISES**

Datum: 14.01.2011
Bereich: 20 - Amt für Finanzen und Steuern
Zeichen: 01.05.01

Bearbeiter: Klaus Strack
Zimmer: 111
Telefon: 02243/89139
Email: klaus.strack@eitorf.de
Internet: <http://www.eitorf.de>

Geöffnet:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzl.: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011

Sehr geehrter Herr Minister Jäger!

Mit Erstaunen und Verwunderung haben wir Bürgermeister und Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises sowie die Kämmerer des Oberbergischen Kreises den Entwurf und die erste Probeberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 zu Kenntnis nehmen müssen. Ausnahmslos erhalten wir nach dem Gesetzentwurf erheblich weniger an Schlüsselzuweisungen, als uns nach der bisherigen Gesetzesstruktur zugestanden hätte. Wir erkennen an, dass die Steuerkraft in der dem GFG 2011 zugrunde liegenden Referenzperiode allerorten mehr oder weniger gesunken ist und damit ein Ausgleich der eigenen gesunkenen Steuerkraft durch höhere Schlüsselzuweisungen nicht möglich ist.

Hingegen erkennen wir nicht an, dass ohne eine erkennbare rechtzeitige Ankündigung in die Strukturen des Gemeindefinanzierungsgesetzes eingegriffen wird. Bislang konnten wir davon ausgehen, dass zum GFG 2012 strukturelle Änderungen aus dem ifo-Gutachten folgen und eine Revision des Finanzausgleichs erfolgt. Nun aber werden lediglich einzelne Änderungen zu Lasten des kreisangehörigen Raumes vorgezogen.

Die begrüßenswerten Verbesserungen durch das Nachtragsgesetz zum GFG 2010 werden durch die Verschlechterungen infolge der strukturellen Veränderungen im Finanzausgleich 2011 weit überkompensiert. Die guten Ansätze des Jahres 2010 verpuffen damit im kreisangehörigen Raum für 2011 völlig.

Kritikwürdig ist insbesondere die stärkere Gewichtung des Soziallastenansatzes bzw. dessen isolierte Vorab-Umsetzung. Wir verweisen insofern auf die Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes. Eine stärkere Gewichtung des Soziallastensatzes wäre sachlich nur gerechtfertigt, wenn gleichzeitig eine deutliche Abflachung der Spreizung der Hauptansatzstaffel erfolgen würde.

Durch die geplanten strukturellen Veränderungen im Entwurf des GFG 2011 werden eine große Zahl von Kommunen in die Haushaltssicherung oder vielleicht sogar in den Nothaushalt gehen müssen. Dies kann nicht Intention des Landes sein. Vor diesem Hintergrund

appellieren wir an Sie, den Entwurf des GFG zurückzunehmen und eine ausgewogene Reform des kommunalen Finanzausgleichs auf der Grundlage des ifo-Gutachtens mit dem GFG 2012 durchzuführen.

Wir haben unsere Haushalte für 2011 im Hinblick auf § 80 Absatz 5 Satz 2 GO teilweise bereits durch die parlamentarischen Beratungen gebracht und stehen mitunter direkt vor der Anzeige bei der Kommunalaufsicht, wie zum Beispiel in Lohmar und Swisttal. Nun aber werden alle bisherigen Planungen Makulatur. Lagen bislang genehmigungsfähige Haushaltsentwürfe den Gremien zur Beratung vor, wie zum Beispiel in Eitorf und Lohmar, so führen die Weniger-Erträge an Schlüsselzuweisungen nun zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten. Um ein HSK doch noch zu vermeiden, müssen viele Kommunen die Spirale der Steueranhebungen wieder in Gang setzen, weitere Einschnitte in die verbliebenen freiwilligen Leistungen vollziehen und die Ausführung pflichtiger Leistungen noch weiter einschränken.

Unsere Haushalte sind seit Jahren chronisch unterfinanziert. Seit der Einführung des NKF leben die meisten Kommunen zu Lasten des Eigenkapitals. Faktische Haushaltsausgleiche sind kaum noch möglich. Dennoch wurden weitere Leistungsgesetze beschlossen, die uns zwar eine teilweise Refinanzierung der Erstinvestitionen bringen, wie zum Beispiel bei der U 3-Betreuung oder der Einführung der „Offenen Ganztagschule“, uns aber mit der Problematik der Finanzierung der Folgekosten alleine lässt. Eine Lösung der kommunalen Finanzprobleme ist auf diese Art nicht möglich.

Die Unterzeichner plädieren daher dafür, nicht nur von weiteren Leistungsgesetzen Abstand zu nehmen, sondern im Gegenteil bestehende Leistungsgesetze für die Zukunft einzuschränken. Zudem ist es an der Zeit, das verfassungsmäßig garantierte Konnexitätsprinzip auch praktisch umzusetzen! Einige Beispiele seien an dieser Stelle genannt:

1. Aufwand für die Umsetzung des NKF in den Städten und Gemeinden ist sehr hoch. Mehrkosten für Buchhalter, Abschlüsse und Wirtschaftsprüfer belasten alle Kommunen. Einschränkungen beim Gesamtabchluss oder bei der notwendigen Prüfung der Abschlüsse wären hilfreich.
2. Kosten der Gemeindeprüfungsanstalt belasten die Haushalte. Die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen sollte hier kritisch hinterfragt werden.
3. Weniger Zweckzuweisungen, mehr pauschale Zuweisungen für die Kommunen. Zudem eine Erweiterung der Entscheidungsfreiheit der Kommunen über eine investive oder konsumtive Verwendung bzw. in welchen Teilhaushalten sie die Zuweisungen verbuchen dürfen.
4. Möglichkeiten das Weiterbildungsgesetz einzuschränken sollten geprüft werden. Kosten der Volkshochschulen könnten dann gesenkt werden.
5. Kosten von abgelehnten, aber dennoch nicht abgeschobenen Asylbewerbern belasten die Haushalte (in Eitorf und Windeck z.B. derzeit je 33 Personen ohne Kostenerstattung des Landes; Nettoaufwand knapp je Kommune rund 300.000 Euro je Jahr).

6. Einschränkung von Auflagen zum Beispiel in den Abwasserbeseitigungsplänen. Zeitliche Entzerrung der Vorgaben.
7. Vorgaben aus den Brandschutzbedarfsplänen sind kaum noch zu finanzieren.
8. Der kreisangehörige Raum leidet an wesentlich höheren Kosten der Schülerbeförderung als Städte. Noch vor Jahren erhielten einige Kommunen hierzu eine finanzielle Hilfe vom Land.
9. Die Vorfinanzierung von Landeszuweisungen bringt für die Kommunen erhebliche Kosten mit sich. Eine zeitnahe Auszahlung von Zuweisungen (z.B. Regionale 2010: Bau 2011. LZ erst 2013) wäre dringend notwendig (Ausgabermächtigungen bei der Gewährung von Landeszuweisungen anstelle von Verpflichtungsermächtigungen).
10. Umsetzung bzw. Beachtung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW zur Beachtung des Konnexitätsprinzips bei der Umsetzung des Kindergartenerziehungsgesetzes. Wir erwarten eine stärkere Beteiligung des Landes an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen (U 3-Betreuung) bis hin zur Kostendeckung.
11. Aufgrund eines Handlungsleitfadens ihres Hauses an die Bezirksregierungen, müssen die Personalausweisbehörden ein Sicherheitskonzept für den neuen elektronischen Personalausweis erstellen. Dies kostet zum Beispiel die Stadt Sankt Augustin alleine 16.200 Euro.

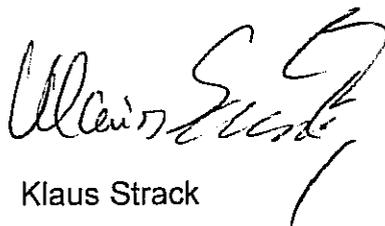
Sehr geehrter Minister Jäger, der Entwurf des GFG 2011 treibt die Kommunen des kreisangehörigen Raumes an den Rand des Ruins. Eine Umverteilung von GFG-Mitteln von uns zu den großen Städten löst deren fiskalische Probleme nicht. Dagegen treten zusätzliche Probleme im kreisangehörigen Raum auf, insbesondere auch, weil die Ansprüche an die kommunale Familie zugenommen haben. Derweil hält die Finanzierung der den Kommunen zusätzlich auferlegten Leistungen nicht adäquat Schritt. Es ist daher an der Zeit, uns nicht ständig neue Aufgaben ohne Gegenfinanzierung aufzuerlegen, sondern vorgegebene Standards abzubauen und Leistungsgesetze einzuschränken. Anders sehen wir keine Lösung der gewaltigen finanziellen Probleme der kommunalen Familie.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Raetz

Bürgermeister von Rheinbach
Kollegensprecher



Klaus Strack

Gemeindekämmerer von Eitorf
Kollegensprecher



Dr. Klaus Blau

Stadtkämmerer von Gummersbach
Kollegensprecher

namens und im Auftrag der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises:

Bürgermeister	Kämmerer		Kommune
Dr. Rolf Schumacher	Nico Heinrich	Gemeinde	Alfter
Wally Feiden	Sigrid Hofmans	Stadt	Bad Honnef
Wolfgang Henseler	Ralf Cugaly	Stadt	Bornheim
Dr. Rüdiger Storch	Klaus Strack	Gemeinde	Eitorf
Klaus Pipke	Eva-Maria Weber	Stadt	Hennef
Peter Wirtz	Ashok Sridharan	Stadt	Königswinter
Wolfgang Röger	Marc Beer	Stadt	Lohmar
Bert Spilles	Pia-Maria Gietz	Stadt	Meckenheim
Alfred Haas	Günter Schlimbach	Gemeinde	Much
Helmut Meng	Michael Zinzius	Gemeinde	Neunkirchen-Seelscheid
Stephan Vehreschild	Bernd Steeg	Stadt	Niederkassel
Stefan Raetz	Walter Kohlosser	Stadt	Rheinbach
Mario Loskill	Heribert Schwamborn	Gemeinde	Ruppichterath
Klaus Schumacher	Wilfried Raubach	Stadt	Sankt Augustin
Franz Huhn	Andreas Mast	Stadt	Siegburg
Eckhard Maack	Rolf Bong	Gemeinde	Swisttal
Klaus Werner Jablonski	Dr. Stephan Kuhnert	Stadt	Troisdorf
Theo Hüffel	Robert Wolf	Gemeinde	Wachtberg
Jürgen Funke	Rudolf Mikus	Gemeinde	Windeck

bzw. namens und im Auftrag der Kämmerer des Oberbergischen Kreises:

Kämmerer		Kommune
Rolf Pickhardt	Stadt	Bergneustadt
Stefan Meisenberg	Gemeinde	Engelskirchen
Dr. Klaus Blau	Stadt	Gummersbach
Bernd Müller	Stadt	Hückeswagen
Werner Hütt	Gemeinde	Lindlar
Manfred Himmeröder	Gemeinde	Marienheide
Klaus Neuhoff	Gemeinde	Morsbach
Reiner Mast	Gemeinde	Nümbrecht
Rainer Meskendahl	Stadt	Radevormwald
Gerd Dresbach	Gemeinde	Reichshof
Rolf Petri	Stadt	Waldbröl
Walter Ruland	Stadt	Wiehl
Frank Trompetter	Stadt	Wipperfürth